

Erscheint wöchentlich 2 Mal
und zwar: jeden Mittwoch
und Sonnabend früh.

Insertions-Gebühren s. d., drei-
gesparte Corpus-Zeile oder
der Raum 1 Sgr.

Intelligenz-Blatt

1868. — 7. Jahrgang.

Abonnementspreis vierteljährl.

7½ Sgr.

mit Botenlohn 9 Sgr.,
bei den Königl. Post-Anstalten
9 Sgr.

für

Stolp, Schlawe, Lauenburg und Bülow.

Expedition: Inserate nebst An: S. Hirschwald in Lauenburg, C. G. Hendes in Cöslin, U. Lipski in Colberg, A. Reinecker und Rudolf Mosele in Berlin, Haase & Vogler in Hamburg, Fahlke & Co. in Leipzig. Verantwortlicher Redakteur: W. Leizow in Stolp.

Predigerstraße Nr. 202.

Politischer Überblick.

Der „H. B.-H.“ wird aus Berlin geschrieben: „Der Reichstag wird vor Pfingsten noch drei oder vier Sitzungen abhalten, in denen nach Absicht des Präsidenten erledigt werden sollen: die Gesetze über die Schulhaft, über die Einquartierungslast im Frieden, über die Pensionsverhältnisse der schleswig-holsteinischen Offiziere, so daß der Rest der Session dem Budget, dem Gesetz über die Bundesbeamten und dem Gesetze über Maß und Gewicht gewidmet werden könnte. Der Präsident ist der Ansicht, daß dann der ganze Monat Juni erforderlich sein möchte. Die Durchberathung des Gewerbe-Ordnungs-Gesetzes in der Kommission ist beschlossene Sache. — Es gilt jetzt für sicher, daß die Regierung beachtigt, nach Beendigung der Kommissions-Berathungen die Gesetzesvorlage wegen der Gewerbeordnung zurückzuziehen, um dem nächsten Reichstage einen neuen, mit Rücksicht auf die Beschlüsse der Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen.“

Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf einer Maß- und Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund lautet: Art. 1. Die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter. — Art. 2. Als Urmaß gilt derjenige Platinstab, welcher im Besitz der königlich preußischen Regierung sich befindet, im Jahre 1863 durch eine von dieser und der kaiserlich französischen Regierung bestellte Kommission mit dem in dem kaiserlichen Archive zu Paris aufbewahrten Meter des Archivs verglichen und bei der Temperatur des schmelzenden Eisens gleich 1,0000001 Meter gefunden worden ist. — Art. 3. Als Urgewicht gilt das im Besitz der königlich preußischen Regierung befindliche Platin-Kilogramm, welches mit Nr. 1 bezeichnet, im Jahre 1860 durch eine von der königlich preußischen und der kaiserlich französischen Regierung niedergesetzte Kommission mit dem in dem kaiserlichen Archive zu Paris aufbewahrten Kilogramme prototype verglichen und gleich 0,99999842 Kilogramm gefunden worden ist. — Art. 4. Als Längenmaße gelten das Meter, dessen dezimale Theilungen und dezimale Mehrfache, als Flächen- und Körpermaße die Quadrate und Würfel der Längenmaße. Der hundertste Theil des Metres heißt Centimeter. Der tausendste Theil des Metres Millimeter. Tausend Meter heißen ein Kilometer. Hundert Quadratmeter heißen das Hektar (als Feldmaß). Der tausendste Theil des Kubimeters heißt Liter, der zehnte Theil des Kubimeters heißt das Hektoliter (als Hohlmaß). — Art. 5. Unter einer Rute soll eine Länge von 5 Metern, unter einem Morgen eine Fläche von 2500 Quadratmetern, gleich 1 Hektar, gleich 100 Quadratrhufen, unter einer Hektar ein Körperraum von 4 Kubimetern verstanden werden, wodurch diese Benennungen künftig im Verkehre vorkommen. — Art. 6. Als Entfernungsmal kommt ausschließlich die Meile von 7500 Metern in Anwendung. — Art. 7. Das Pfund, gleich der Hälfte des Kilogramms (Art. 3) bildet die Einheit des Gewichts. Das Kilogramm ist das Gewicht eines Liters destillirten Wassers bei + 4° des hunderttheiligen Thermometers. Das Pfund wird in 500 Theile getheilt, mit dezimalen Unterabtheilungen. Der fünfhundertste Theil des Pfundes erhält den Namen „Gramm.“ Der hundertste Theil des Pfundes, gleich 5 Gramme, heißt ein Quint. Die dezimalen Unterabtheilungen des Gramms sind: das Dezigramm gleich 1/10 Gramm, das Centi-

gramm gleich 1/100 Gramm, das Milligramm gleich 1/1000 Gramm. Der Centner ist gleich 100 Pfund, gleich 50 Kilogramm. Die Schiffslast ist gleich 4000 Pfund, gleich 2000 Kilogramm. — Art. 8. Ein von diesem Gewichte (Art. 7) abweichendes Medizinalgewicht findet nicht statt. — Art. 9. Im Betreff des Münzgewichts verbleibt es bei der im Art. 1 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 festgesetzten Eintheilung des Pfundes (Art. 7) in Tausendtheile mit weiterer dezimaler Abstufung. Dieses Münzgewicht soll zugleich als Gold-, Silber-, Juwelen- und Perlengewicht Geltung haben. — Art. 10. Nach beglaubigten Kopien des Urmaßes (Art. 2) und des Urgewichts (Art. 3) werden die Normalmaße und Normalgewichte hergestellt und richtig erhalten. — Art. 11. Zum Zuremmessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehre dürfen nur in Gemäßheit dieser Maß- und Gewichts-Ordnung gehörig gestempelte Maße, Gewichte und Waagen angewendet werden. Der Gebrauch unrichtiger Maße, Gewichte und Waagen ist untersagt, auch wenn dieselben im Uebrigen den Bestimmungen dieser Maß- und Gewichts-Ordnung entsprechen. Die näheren Bestimmungen über die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehre noch zu duldenen Abweichungen von der absoluten Richtigkeit erfolgen nach Vernehmung der in Art. 19 bezeichneten technischen Behörde durch den Bundesrath. — Art. 12. Bei dem Verkaufe wein-geistiger Flüssigkeiten nach Stärkegraden dürfen zur Ermittelung des Alkoholgehaltes nur gehörig gestempelte Alkoholometer und Thermometer angewendet werden. — Art. 13. Der in Fässern zum Verkaufe kommende Wein darf dem Käufer nur in solchen Fässern, auf welchen die den Raumgehalt bildende Zahl der Liter durch Stempelung beglaubigt ist, überliefern werden. Eine Ausnahme hieron findet nur bezüglich desjenigen ausländischen Weins statt, welcher in den Originalgebinde weiter verkauft wird. — Art. 14. Gasbmesser, nach welchen die Vergütung für den Verbrauch von Leuchtgas bestimmt wird, sollen gehörig abgestempelt sein. — Die anderen Paragraphen enthalten Ausführungs-Bestimmungen.

Die Aufstellung des Haushalts-Etats des norddeutschen Bundes für das Jahr 1869 hat sich nunmehr folgendermaßen vervollständigt. Die Gesamtausgabe ist auf 72,734,601 Thlr. veranschlagt. Der Voranschlag für das Jahr 1868 belief sich auf 72,158,243 Thlr., wodurch nimmt der neue Etat 576,358 Thlr. mehr in Anspruch. Von der Gesamtausgabe für 1860 betragen die fortlaufenden Ausgaben 68,683,817 Thlr. Für das Jahr 1868 waren dieselben auf 69,001,184 angesetzt, also um 317,367 Thlr. höher. Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind für 1869 auf 4,050,784 Thlr. veranschlagt, gegen 3,157,059 Thlr. im Vorjahr, wodurch diesmal um den Mehrbetrag von 893,725 Thlr. Von den fortlaufenden Ausgaben kommen auf die Militär-Verwaltung 66,340,275 Thlr.; auf die Marine-Verwaltung 1,868,979 Thlr.; auf das Bundeskanzleramt, den Bundesrath und die Ausschüsse 178,350 Thlr.; auf den Reichstag 20,563 Thlr.; auf die Bundeskonsulate 275,650 Thlr., zusammen also der obige Betrag von 68,683,817 Thlr. Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben verteilen sich auf das Bundeskanzleramt mit 150,000 Thlr.; auf die Postverwaltung mit 27,999 Thlr.; auf die Telegraphenverwaltung mit 322,795 Thlr.; auf die Marineverwaltung deutlich mit 3,550,000 Thlr., zusammen die oben ange-

gebenen 4,050,784 Thlr. Die Gesamteinnahmen des norddeutschen Bundes sind für das Jahr 1869 auf 50,477,743 Thlr. veranschlagt. Davon kommen 49,083,320 Thlr. aus den Überschüssen und Zöllen und Verbrauchssteuern mit Einschluß der Aversen von dem nicht zum Zollverein gehörigen Bundesgebiete. Dann 943,142 Thlr. aus den Überschüssen der Postverwaltung. Ferner 322,786 Thlr. aus den Überschüssen der Telegraphenverwaltung. Endlich aus verschiedenen anderen Einnahmen noch 129,496 Thlr. Da nun diese 50,477,743 Thlr. zur Deckung der 72,734,601 Thlr. betragenden Gesamtausgaben bei Weitem nicht hinreichen, so sind die noch erforderlichen 22,256,858 Thlr. von den einzelnen Bundesstaaten durch Matrikularbeiträge nach Maßgabe ihrer Bevölkerung anzubringen.

Dr. Bamberger schreibt seinen Wählern über die französische Politik des Grafen Bismarck: „Man weiß es hier ganz bestimmt — und es ist das eine ganz wissenswerthe Thatsache — daß der preußische Premierminister gegen einen Krieg mit Frankreich eine ganz grundfäßliche Abneigung hat, weil er ihn für eine nicht genug zu beklagende Kulturstörung hält, weil er die Ansicht hat, daß ein noch so glänzender Sieg doch nur mit den größten Opfern erkauft werden könnte und weil eine noch so harte Niederlage das französische Volk nur dahin führen könnte, eifersüchtiger als vorher auf Deutschland zu werden und nach einem ersten verlorenen Feldzuge alsbald einen zweiten zu versuchen. Es gibt viele Leute hier, die behaupten, Bismarck habe zwei große Fehler begangen, einmal, als er in Nitsolsburg lieber die Mainlinie angenommen, als sich in einen Krieg mit Frankreich verwickelt habe; zum andern, als er bei der Luxemburger Frage nicht losbrach, weil damals Preußen in Rüstungen und Armee-Organisation Frankreich so weit vorans gewesen wäre. Allein ich denke, diese zwei Fehler — wenn es solche wären — reichen ihm jedenfalls zu größerer Ehre, als die geschicktesten Kunstgriffe, und ich glaube auch nicht, daß es falsch ist, wenn Herr v. Bismarck dem Grundsatz huldigt: ein Krieg zwischen den beiden Völkern sei die größte aller uns drohenden Kalamitäten und so lange nicht mathematisch bewiesen sei, daß dieser Krieg auf alle Fälle kommen müsse, so lange sei die erste aller Pflichten zu vermeiden und der Zeit den Spielraum zu lassen, Europa von den Zuständen zu befreien, welche dermalen ein solche Gefahr im Schoße bergen.“

Wien. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die kaiserliche Sanction des Ehe-, Schul- und interkonfessionellen Gesetzes. — Beim Empfang der auf der Pariser Ausstellung dekorirten Personen äußerte der Kaiser unter Anerkennung der österreichischen Industrie, er sei fest entschlossen, zur Lösung seiner hohen Aufgabe unverbrüchlich auf der betretenen Bahn zu verharren.

Washington. Der Senat sprach am 26. d. den Präsidenten mit 35 gegen 19 Stimmen vom zweiten und dritten Anklagepunkt frei, worauf er sich auf unbestimmte Dauer vertagte.

Aus Stadt und Provinz.

Stolp. Das „Militär-Wochenbl.“ meldet: „Nach §. 18 des Bundesgesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November v. J., sollen die Bestimmungen über die allmähliche Heraufsetzung der Dienstverpflichtung in den verschiedenen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Dienstzeit im

Heere und in der Landwehr gesetzlich war, durch unheimlichen Dingen am eifrigsten nachhängt und den Bundes-Feldherren erlassen werden. Demgemäß ist, wie uns mittgetheilt wird, durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. d. M. angeordnet worden, daß in Preußen auch in diesem Jahre, wie bereits im vorigen, die beiden ältesten Jahrgänge der Landwehr ihrer ferneren Dienstverpflichtung zu entheben sind." Zum näheren Verständniß dieser Maßregel bemerken wir folgendes: Während die Dienstpflicht früher in Preußen 19 Jahre betrug ist dieselbe nach der neuen Heeresorganisation auf eine zwölfjährige Dienstzeit herabgesetzt, wovon 3 Jahre auf den Dienst im stehenden Heere, 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der Landwehr kommen. Diese abgekürzte Dienstpflicht sofort einzuführen, ist aber für den Fall einer Mobilmachung nicht möglich, da die erforderlichen ausgebildeten Mannschaften zur Komplettierung der Linie und Landwehr noch nicht vorhanden sind. Es kann daher mit dieser Reduktion der Dienstpflicht nur allmählig vorgeschritten werden. Im vergangenen Jahre wurden die beiden letzten Jahrgänge, d. h. diejenigen Mannschaften, welche 18 und 19 Jahre gedient hatten, entlassen und sollen nun in diesem Jahre diejenigen, welche 16 und 17 Jahre gedient haben, zur Entlassung kommen, so daß also im Fall einer Mobilmachung nur noch diejenigen Mannschaften, welche im Jahre 1853 eingetreten sind, eingezogen werden können. In maßgebenden Kreisen glaubt man, daß im Jahre 1870 diese Übergangsperiode beendet sein werde.

Neuestes.

Berlin, 27. Mai. Im Reichstage wurde heute fast einstimmig die Ueberweisung der Bernsteinschen Petition (6000 Thlr. zur Beobachtung der Sonnenfinsternis am 18. August d. J. zu bewilligen) an den Bundeskanzler beschlossen, obwohl Präsident Delbrück sehr nachdrücklich auf den Mangel eines festen Programms für die angeregte Expedition und den Mangel an Geld in der Bundeskasse für wissenschaftliche Zwecke hinwies, deren Verfolgung den Einzelstaaten zu überlassen sei. Die Gosen Bassewitz und Solms-Laubach waren die einzigen Gegner des Antrages der Petitionskommission, weil sie die Gefahr einer Erhöhung der Matrikulärbeiträge für ihre Ländchen (Mecklenburg und Hessen) fürchteten. — Um zwei Uhr berichtete Lesser über das Gesetz betreffend die Aufhebung der Schulhaft.

Eine unheimliche Geschichte.

Mitgetheilt von Eduard Franke.

1.

„Mögen Sie auch streiten und spötteln so viel Sie wollen, meine Herren, mögen Sie es Überglauen, Einbildung, erregte Phantasie, Thorheit und Gott weiß was Alles nennen; sträube ich mich auch selbst oft dagegen Übernatürliches im Leben anzuerkennen — dennoch muß ich zugeben, daß nicht selten Dinge in der Welt vorgehen, welche uns den Glauben an überirdische Einwirkung auf unser Erdenstein gewaltsam aufzwingen. Selbst erlebte minder bedeutende Ereignisse mag ich deshalb weder Ihrem Spotte blosstellen, noch einem gewissen Artigkeitsschweigen, welches im Stillen meine Mitttheilung doch in Zweifel ziehen und belächeln würde; aber eine, ich möchte sagen, histoirische Thatache will ich hier erzählen, für deren Glaubwürdigkeit ich schriftliche Beweisthüte stellen kann. Ich hoffe in Ihnen dadurch wenigstens den Gedanken an die Möglichkeit unerklärlicher, überirdischer Einwirkungen auf das irdische Menschenleben nach zu rufen und zugleich die bespöttelte Leichtgläubigkeit der Damen zu rechtfertigen.“

Also sprach der fünf und achtzig jährige pensionierte Hofprediger M. in einer Gesellschaft von Herren und Damen, deren Unterhaltung, fast ohne es zu wollen, auf das Kapitel der Ahnungen, Ausdeutungen aus jener Welt, Träumerfüllungen geziethen war und manche die Glaubwürdigkeitsgrenze überschreitende Geschichte dieses Genres zu Tage gefördert hatte.

Dass dem weiblichen Geschlechte eine grössere Durchsamkeit innewohnt als dem männlichen ist erwiesen, ebenso erwiesen ist auch, daß es trotzdem

obgleich in den innersten Fiebern dabei erbebend, doch dergleichen am liebsten hört, ihm nachgrüßelt, davon spricht. Kommt eine solche Erzählung aus irgend einem glaubwürdigen Munde, wird sie ihm zur überzeugtesten Wahrheit, zum zweiten Evangelium, welches weiter zu verbreiten es für Pflicht hält und jede Gelegenheit dazu ergreift. Auch hier waren es die Frauen, welche der Unterhaltung diese Wendung gegeben, und sich nun dem Spott der Männer blosgestellt hatten.

Wo aber einmal eine gewisse Ueberzeugung für solche Dinge Wurzel fasste, bessert der Spott nicht, er dient nur dazu starrer daran festzuhalten, führt sie dem Überglauen neue Nahrung zu und befestigt ihn, statt ihn auszurotten.

Je mehr also die Herren spöttelten, je eifriger vertheidigten die Damen ihren Glauben und als nun gar der ehrwürdige Hofprediger M. das Wort ergriff, um diesen zu bekräftigen, leuchtete hohe Wonne in aller Mienen, die Blicke richteten sich triumphirend auf die spöttelnden Schöpfungs-herrn und forderten sie heraus eine neue Lanze einzulegen, stark und spitz genug solchem Beistande zu widerstehen.

Des allgemein geachteten Greises Worte machten die Herren allerdings ein wenig verlegen, sie sahen den Predner erwartungsvoll an und harrten gespannt dessen, was diesem Munde entquellen werde.

„Was ich Ihnen hier mittheilen will,“ hob dieser an, „ist eine wenig bekannte Thatsache. Das Leben jenes, scheinbar durch überirdische Einwirkungen erblichen Fürstenkindes war so reich an dunkeln Schattenseiten, daß der Wunsch ihrer Fa-

mille die Sache geheim zu halten, damit die Welt nicht sage, dieser Tod sei eine Strafe des höchsten Richters, gerechtfertigt erschien; denn das Audachten an die Verbliebene würde dadurch unzweifelhaft sehr verunglimpt worden sein.

Da nun meine Großtante die Einzige war, welche genaue Kenntniß des Vorganges, von seinem ersten Entstehen bis zur Todeskatastrophe besaß, so wurde dies auch sehr leicht. Unsere Familie selbst wurde erst nach deren Ableben durch ihre zurückgelassenen Papiere damit vertraut und dem Fürstenhause hoch verpflichtet, bewahrte sie das Geheimniß gleichfalls.

Nun aber sind Generationen darüber zu Grabe gegangen und ich glaube kein Unrecht zu begehen, wenn ich hier durch ganz spezielle Mittheilung der Ueberlieferung jenes rätselhaften Vorfallen den Beweis führe, daß es Geheimnisse der Natur gab, gibt und ewig geben wird, welche der menschliche Verstand, wie weit er auch in der Bildung vor-schreitet, zu ergründen nie die Fähigung erlangen soll.

2.

Der Vater meiner Großtante war Rächter eines Bauernhofes auf dem Sommerseite des Landgrafen Carl zu Hessen-Wanfried, welcher sich mit seiner jungen zweiten Gemahlin gerade auf diesem Sommerseite befand, als meine Großtante geboren wurde, deren Mutter eine gesunde, frisch-kräftige, recht hübsche Bäuerin war.

Des Landgrafen junge Gemahlin wurde hier unerwartet ebenfalls von dem ersten Klinde, einer Tochter, entbunden. — Die Annahme unerwarteter Niederkunft entspringt daraus, daß keine Vorsorge für den neuen Ankömmling im Fürstenhause getroffen, besonders für keine Almone gesorgt war, indem diese doch zu jener Zeit noch zu den seltneren Waaren gehörten, als heut zu Tage.

Da nun eine längere Frist vergehen konnte, ehe man eine solche aufsucht, das Fürstenkind aber Nahrung erhalten müsste, entbot man den Vater meiner Großtante auf das Schloß und ging ihn an, seine Frau zu vermögen, den fürstlichen Sängling einstweilen mitzurnähren.

Die ländliche Wöhnerin fühlte sich durch das fürstliche Ersuchen so ungemein geschmeichelt, daß sie sich sogleich bereit dazu erklärte und sammt dem eigenen Sängling unverweilt in das Fürstenschloß überfiedelte.

Meine Großtante war etwa drei Wochen alt, als dies geschah.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Eine schreckliche Strafe duldet ein Weib in Chili für ein entsetzliches Verbrechen. Sie stieß ihren Mann einen Abhang hinunter. Er ergriff einen Strang am Rande desselben, um sich festzuhalten zu können. Sie nahm ihr Messer und schnitt ihm die Schuhe an den Armen durch. Der Unglückliche stürzte hinab und wurde getötet. Die Frau ist nun schon 15 Jahre im Gefängnis und erhält jeden Monat 100 Peitschenhiebe in vier gleichen Terminen.

— Zur Zeit der großen Theuerung, im Jahre 1816, lebte in einem kleinen böhmischen Städtchen eine arme Wittwe mit ihren Kindern, welche daran gewöhnt waren, in ihrer Bedrängniß ein kleines, durch Rauch und Alter kaum noch erkennbares Oelbild, den heiligen Hieronymus darstellend, um Beistand anzusuchen. Die Not nahm mehr und mehr zu, die Witwe mußte ein Stück Hausrath nach dem andern verkaufen, um den Hunger der Ihrigen zu stillen. Zum größten Unglück für diese arme Familie drohten ihre Wirthsleute mit Exmission und ließen demnächst auch die wenigen übrig gebliebenen Habseligkeiten gerichtlich versteigern. Zum Schluss der Auktion kam das bewußte Gemälde an die Reihe, bei dessen Auktion die arme Familie laut zu seufzen und zu weinen begann. Das erste Gebot darauf waren drei Kreuzer, das zweite, von einem Maler abgegeben, ein halber Gulden; hierauf bot ein Gemäldehaber einen vollsten Gulden. Die Anwesenden waren erstaunt über den hohen Preis für das unscheinbare Bildchen; ihr Erstaunen sollte sich aber vergrößern, als der Maler zehn Gulden bewilligte, worauf der Andere fünfzig Gulden für nicht zu gering fand. So ging es fort bis auf sechshundert Gulden, des Malers Gebot, das durch des Liebhabers von tausend Gulden verdrängt wurde. „Ah“, rief Jener dem Liebhaber zu, „schätzen Sie sich glücklich, daß Sie reicher sind, als ich! Mein ganzes Vermögen würde ich an den Besitz des Bildchens wenden, denn wissen Sie, es ist ein Originalgemälde von Raphael!“

(Eingesandt.)

Zum Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverlohnungen betheiligen, wird hierdurch auf die Annonce der Herren S. Steindecker & Comp. in Hamburg aufmerksam gemacht. Dieses Haus hatte jüngstens wiederum die bedeutendsten Gewinne ausbezahlt und bezeugen die Kunden desselben, daß Jedermann stets prompt, reell und diskret bedient wird.

Am 1. heil. Pfingsttage werden predigen:

St. Marienkirche.

Vorm. 9 Uhr: Herr Superintendent Schneider.

Nachm. 2 Uhr: Herr Archidiakonus Friederic.

Schloßkirche.

Vorm. 9 Uhr: Herr Schloßprediger Gottfried.

Nachm. 2 Uhr: Herr Hofprediger Schmidtals.

St. Petrikirche.

Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt, Herr Superintendent Zölfeldt.

Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst und Predigt, derselbe.

Katholische Gemeinde.

Vorm. 9 Uhr und Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.

Am 2. heil. Pfingsttage:

St. Marienkirche.

Vorm. 9 Uhr: Herr Superintendent Schneider.

Feier des heil. Abendmahls.

Nachm. 2 Uhr: Herr Archidiakonus Friederic.

Beichte am 1. Feiertage Nachmittag nach der Predigt,

Herr Superintendent Schneider.

Schloßkirche.

Vorm. 9 Uhr: Herr Hofprediger Schmidtals.

Nachm. 2 Uhr: Herr Schloßprediger Gottfried.

St. Petrikirche.

Vorm. 9 Uhr: Beichte, Predigt und Feier des heil. Abendmahls, Herr Superintendent Zölfeldt.

Nachm. 2 Uhr: Predigt, derselbe.

Katholische Gemeinde.

Vorm. 9 Uhr und Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.

Am 3. Pfingsttage:

St. Petrikirche.

Vorm. 10 Uhr: Bepredigt mit der konfirmirten Jugend, Herr Superintendent Zölfeldt.

Bekanntmachung.

Es sollen von städtischen Ackerne

a) die Parzellen Nr. 9 und 11 an der Eubli-

Symbower Grenze, Nr. 1, 4 bis 9, 10 a, b, c, d, 11, 14 bis 17 am Brüssow'schen Wege,
b) die Ackerparzellen A bis J, L, Q, U bis W westlich der Cöblitzer Chaussee, Nr. 30, 38, 43, 44, 47, 50, 51, 56, 58, 59, 60, 65, 67, 69, 70, 71, 81, 82, 88, 89, 100, 102, 103 östlich der Cöblitzer Chaussee, Nr. 9 der Hohen-Wiese und Nr. 3c des Gänseplans, anderweit auf 10 Jahre, vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1878, verpachtet werden, und haben wir zur Entgegennahme von Geboten Termin auf

Freitag den 5. Juni er., und zwar für die Parzellen ad a Vormittags 10½ Uhr zu Rathause, für die Parzellen ad b Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt. Versammlungsort der Bieter auf die Parzellen ad b die Cöblitzer Chaussee beim Schiekhause.

Pachtliebhaber, welche noch etwa vor dem Termine die Recke in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich dieserhalb beim Feldwächter Heiseler melden.

Stolp, den 26. Mai 1868.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des diesjährigen Grasschnitts von den auswärtigen städtischen Wiesen haben wir nachstehende Termine:

- für den Grasbruch bei Strickerhagen auf **Donnerstag den 11. Juni Vormittags 10 Uhr,**
- für die Wiesen in der Voit auf **Montag den 15. Juni**, und zwar der Stromwiesen Vormittags 9 Uhr, der Nieselwiesen Vormittags 11 Uhr, der Prinzenhöfer Wiesen Nachmitt. 1 Uhr,
- der abgelassenen Karpenteiche in Crussen auf **Freitag den 19. Juni Nachmittags 2 Uhr** überall an Ort und Stelle anberaumt.

Stolp, den 28. Mai 1868.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des diesjährigen Grosschnitts von den städtischen Ackerwiesen haben wir nachstehende Termine:

- für die Nieselwiesen östlich der Berliner Chaussee auf **Freitag den 12. Juni Nachmittags 3 Uhr,**
- für die große und kleine Freiheit am Strom auf **Dienstag den 16. Juni Nachmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle anberaumt.

Stolp, den 28. Mai 1868.
Der Magistrat.

Stadtverordneten - Angelegenheit.

Mittwoch den 3. Juni ist keine Sitzung. Feige

Allen Denjenigen, die unserer heuren Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Witwe Henriette Altmann, die letzte Ehre erwiesen und sie zur Ruhestätte geleitet haben, sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Auktion.

Dienstag, den 3. Pfingstfeiertag, Vormittags um 10 Uhr sollen in der Wohnung des Tischlermeister Ludwig, Neustadt, 1 Sophie, 1 Kleiderspind, 1 Schreibsekretär, 1 Kommode, Stühle, Tische, 1 Wanduhr, mehrere Fenster und Läden, sowie mehrere andere Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ad. Munter, Aukt.-Komm.

154. Frankfurter Lotterie mit 26,000 Losen, 14,000 Gewinnen u. 11 Prämien 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 fl. re.

Die 1. Klasse beginnt am 17. Juni er. Ganze Original-Loose, Halbe und Viertel Original-Loose, à 28 Sgr. 6 Pf. versende ich bis Anfang der Ziehung. Amtliche Gewinnlisten und Pläne prompt und gratis.

Hermann Block, Bank-Geschäft. Stettin.

Hierdurch beecken wir uns ergebenst anzugeben, daß wir am heutigen Tage Mittelstraße 143, neben der St. Marienkirche, eine **Materialwaaren-Handlung** unter der Firma **Komoll & Gutzmann** eröffnen.

Indem wir nun gütigen Zuspruch bitten, versichern prompte und billigste Bedienung, und empfehlen uns hiermit dem geneigten Wohlwollen angegentlichst.

Stolp, den 30. Mai 1868.

Ein noch wenig gebrauchtes lspanniges **Kummits-Geschirr** und ein eben solches **Brustblatt-Geschirr** mit neu silbernem Beschlag sind zu verkaufen bei **C. F. Müller** in Schlawa.

Unterleibs-Bruchsalbe betr.

Aerztliches Zeugniß.

Euer Wohlgeboren ersuche ich hiermit ergebenst, mir für Patienten wiederholt 7 Töpfchen Ihrer höchst vorzüglichsten Bruchsalbe zu senden, und zwar von der schwächeren Sorte 2 Töpfe, von der stärkeren 5 Töpfe. Die bis jetzt von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie gehabten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien spottet, sondern auch die bruchkranken Mitmenschen Ihnen mit nicht zu beschreibenden Worten dankend segnend verpflichtet sind.

Stendrich-Siegendorf, Kreis Haynau, Preuß. Schlesien, den 31. Juli 1867. Dr. Kraudt.

Obige Salbe ist sowohl direct vom Erfinder Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Canton Appenzell (Schweiz), zu beziehen, als auch durch Hrn. A. Günther, zur Löwen-Apotheke in Berlin, Jerusalemer Straße 16.

Preis pr. Topf 1 Thlr. 20 Sgr. gegen Einwendung des Betrages. Heilung, ohne Entzündung, in weitans den meisten Fällen sicher. Gebräuchsanweisung nebst weiteren Zeugnissen gratis. Reichhaltiges Lager in Bruchbändern.

Neuen engl. Matjes-Hering erhält **Julius Schweitzer.**

Glück-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuß. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Euch!“

Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am **17. Juni d. J.**

Nur 3 Thlr. 13 Sgr. oder 2 Thlr.

oder 1 Thlr.

kostet hierzu ein wirkliches Original-Staats-Poos, (nicht von den verbotenen Promessen) und werden solche gegen frankirte Einwendung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden von mir verschandt.

Es werden diesmal nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen insgesamt ev. ca. Thaler 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 100 à 1000, über 13,000 à 400, 200, 100, 50 re. re.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000, und jüngst am 14. Mai schon wieder den allergrößten Hauptgewinn in der Provinz Pommern ansbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Neuen engl. Matjes-Hering empfing und empfiehlt **Carl Müller**, vorm. F. G. Albrecht.

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreisen, Rücken- und Lendenweh.

In Packeten zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei **Wilh. Mielcke.**

Herren- und Knaben-Hüte in Filz, Seide und Stroh empfiehlt in größter Auswahl in den neuesten Farben und Fascons zu billigen Preisen **Louis Salzhuber.** Reparaturen an Filz- u. Seidenhüten prompt.

Neue Heillehre,

oder:
Die Frankfurter Hitzfieberkur und Zehrfeberkur

im kurzgefaßten Auszug zum Selbstgebrauch für den unbemittelten und unbelesenen oder auch belesenen Mann, der nur Hülfe verlangt und nicht nach Gründen fragt.

Bon dem Latin
Friedmund von Arnim.

Zu haben beim Selbstverleger und Verfasser von Arnim zu Blankensee bei Gerswalde über Berlin. 12 Exemplare bei Frankoeinsendung des Betrages kostten 1 Thlr., 1 Exemplar 5 Sgr. Einen Lehrling sucht

Dittelbach, Zeugschmidt, Langest. Nr. 93.

Plantage.

Am 1. Pfingsttage:

Grosses Extra-Concert, ausgeführt vom ganzen Trompeter-Corps. Zur Aufführung kommt u. A. das erste Finale aus der Oper „Die Afrikanerin“ von Meyerbeer.

Aufang 4 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr. **C. Eggert**, Stabstrompeter.

Neuemühle.

Am 1. Pfingstfeiertage früh: Unterhaltungs-Musik und Gondelfahrt mit Musik. Wagen stehen Morgens 4½ Uhr vor dem Holzenthor. — Am 1. Pfingstfeiertage Nachmittags: Unterhaltungs-Musik.

Am 2. und 3. Pfingstfeiertage: Concert und Tanz. Wagen stehen von 1½ Uhr ab vor dem Holzenthor. **J. Kirchner.**

Donnerstag den 4. Juni findet das

I. Abonnements-Concert vom Trompeter-Corps im Schützengarten — bei ungünstiger Witterung im Saale des Schützenhauses — statt. Aufang 6 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr. **C. Eggert**, Stabstrompeter.

Culmbacher Bier auf Eis
empfiehlt Fr. Tegge, Mittelstraße.

Nur 2 Thlr. Pr. Ert.
kostet ein halbes, 4 Thaler ein ganzes Original-Loos (nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen) der vom Staate genehmigten und garantirten großen

Geld-Verloosung!

Das Spielen in der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuß. Regierung erlaubt! Schon am 11. u. 12. Juni d. J. findet die Gewinnziehung statt, und werden nur Gewinne gezogen zum Betrage von

1,127,700 Thlr.

worunter Haupttreffer, als event.:
100,000, 60,000, 40,000,
20,000, 2 à 10,000, 2 à 8000,
2 à 6000, 2 à 5000, 2 à 4000,
2 à 3000, 2 à 2500, 4 à 2000,
6 à 1500, 105 à 1000, 5 à 500,
125 à 400, 5 à 300, 155 à 200,
229 à 100, 11,450 à 47 Thlr. Pr. Ert. sc.

zur Entscheidung kommen.

Frankfurte Aufträge, von Räumen begleitet, oder mittelst Postworschus, selbst nach den entferntesten Gegenden, werden prompt und verschwiegen ausgeführt und sende nach vollendeter Ziehung die amtlichen Listen nebst Gewinn Gelder prompt zu.

Man wende sich direkt an

A. Goldfarb,

Staatssecken-Handlung in Hamburg.

Ein mittelgroßer Blasebalg ist sehr billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Wichtige Anzeige für Taube und Harthörige.

Dr. John Robinson in London macht auf sein erfundenes Gehör-Del alle Gehör-Leidende aufmerksam. Dieses Del heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls selbige nicht angeboren, und bekämpft alle mit der Harthörigkeit verbundenen Uebel, als: den Ohrenschmerz und das Sausen und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere Personen das feinste Gehör wieder, falls keine reine Unmöglichkeiten obwalten. Alle Genesungs-Ärzte mitzuheilen, wäre zu kostspielig, dieselben können aber auf Verlangen mitgeholfen werden. Für ganz Deutschland nimmt Herr Kaufmann H. Brakelmann in Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, Bestellungsanträge für mich entgegen, an den man sich daher gefälligst brieflich zu wenden hat.

Thatssachen
beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Dels.

Weissensee, 16. Februar 1864.

Herr H. Brakelmann in Soest!
Im vorigen Sommer sandten Sie, werther Herr, mir, durch Postworschus entnommen, ein Glas Gehör-Del. Da ich von diesem nur den 3. Theil verbraucht und mein Gehör sich dann völlig wieder eingestellt hatte, so sage ich Ihnen hiermit nochmals meinen verbindlichsten Dank. Es grüßt Sie achtungsvoll
gez. Benjamin Bitterling.

Anton Pfeiffer,
Bank- & Commissions-Geschäft,
Berlin,
Werderstraße Nr. 11, vis-à-vis der Königl.
Bau-Akademie.

Au- und Verkauf aller Arten Staatspapiere, Aktien, Banknoten, Einlösung aller in- und ausländischen Coupons, Besorgung aller Börsengeschäfte unter Zusicherung prompter Bedienung.

„Nordstern“

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Ich habe dem Kämmerer Herrn Bindemann in Pöllnow und dem Kaufmann Herrn A. Höppner in Janow eine Agentur übertragen.
Rügenwalde, den 28. Mai 1868.

Der Haupt-Agent Raske.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige erklären wir uns hierdurch zur Annahme von Versicherungen und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft bereit. Prospekte und Antragsformulare gratis

Bindemann, Kämmerer.
A. Höppner, Kaufmann.

Eine möblirte Stube zu vermieten
Langestraße Nr. 112, eine Treppe.

Die Belle-Etage meines Hauses, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, ist zum 1. Oktober anderweitig zu vermieten.

F. Keitsch, Mittelstraße.

Eine möblirte Vorderstube nebst Schlafkabinett ist sogleich zu vermieten.

J. Zimmermann, Neuthorstraße.

Ein Material-Laden nebst Wohnung, Keller und Zubehör ist sogleich oder zum 1. Oktober in meinem Hause, Mühlenstraße Nr. 1 hier selbst, zu vermieten.

Cöslin, den 28. Mai 1868.

Julius Kleist.

Am 2. und 3. Pfingstfeiertage: Tanz, wozu einladet

Petri in Cuditz.

(Für gute Musik ist gesorgt.)

Am 2. Pfingstfeiertage: Tanzvergnügen.

Am 3. Pfingstfeiertage Morgens von 4 Uhr ab: Unterhaltungs-Musik, Nachmittage Tanz, wozu einladet **David** in Nisow.

Polizei-Bericht.

Gefunden: 1 Gürtel, 1 Tasche nebst Taschentuch, 1 Brieftasche, 1 Gürtel.

St. Marienkirche.

Getaufte:

Arbeitsmann Woita T. Anna Therese Louise. Arbeitsmann Berndt S. Reinhold Heinrich Carl.

Getaute:

Quartiermeister der 3. Eskadron pom. Husaren-Regiments Friedrich Tegge mit Jungfrau Weinschenk.

Gestorbene:

Unverehel. Henriette Emilie Nunow, 50 J. 5 M. 8 T. alt, Typhus. Unteroffizier Altmann Witthe, Johanna Henriette Juliane geb. Wurgel, 66 J. 9 M. 5 T. alt, Gehirnenschlag. Maurergesell Kreß S. Paul Ernst Renatus, 3 M. 18 T. alt, Krämpfe. Husar der 3. Eskadron pom. Hus. Reg. Nr. 5 August Hermuth, 22 J. 3 M. 29 T. alt, Lungenentzündung. Töpfergesell Eduard Lenzner, 41 J. 4 M. 2 T. alt, Wasserrück. Sattlergesell Johann Meyer, 23 J. 6 M. 26 T. alt, Lungenerkrankung. Zimmergesell Mehenhin, Unglücksfall vom Gerät gefürzt.

St. Petrikirche.

Getaufte:

Ackerbürger Heinrich Schulz S. Heinrich Carl Albert. Maurergesell Carl Herath S. Anna Pauline Amalie. Ein unehel. Kind.

Gestorbene:

Kreis-Gerichts-Sekretär Friedrich Wilhelm Platz S. Ernst Philipp Stephan, 1 J. 11 T. alt, Krämpfe.

Berliner Course vom 27. Mai 1868.

Staats-Anleihe von 1859	5	103 $\frac{1}{2}$ bez.
Freiwillige Anleihe	4 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$ bez.
Staats-Anleihe v. 1850. 52	4	88 $\frac{1}{4}$ bez.
do. v. 1854. 35. 57	4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ bez.
do. v. 1853	4	88 bez.
gegen Einwendung od. Nachnahme des Betrages.		
Staats-Pr.-Anl. von 1855	3 $\frac{1}{2}$	116 $\frac{3}{4}$ bez.
Staatschuldsscheine	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{4}$ bez.
Pommersche Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{4}$ bez.
do. do.	4	85 $\frac{1}{4}$ bez.
do. Rentenbriefe	4	90 bez.
Berlin-Stett. Eisenb.-Aktien	87 $\frac{1}{2}$	136 $\frac{1}{4}$ bez.

Stolper Durchschnitts-Marktpreis

Wheat der Scheffel	3 Thlr. 22 Sch. [6 Pf.
Roggen do.	2 - 13 -
Gerste do.	2 - 7 -
Hafer do.	1 - 18 -
Erbsen do.	2 - 27 -
Kartoffeln do.	- - 22 -
Butter pro Pfö.	- - 8 -
Buckweatengräser die Menge	- - 9 -
Bier die Tonne à 100 Quart	5 - 15 -
Branntwein das Quart	- - 4 -
Heu der Et.	- - 17 -
Stroh das Schick	7 - 15 -
Brennholz, hartes, die Klafter	5 - 15 -
do. weiches, do.	3 - -

Regelmäßige Passagier-Beförderung

nach den rühmlichst bekannten deutschen

Colonien

Dona Francisco, Blumenau u. Rio Grande do Sul

10. Juni, 10. August, 10. October.

Nähre Auskunft ertheilen die Unterzeichneten, welche für obige Colonien bevollmächtigt sind, die theilweisen Passage-Zuschüsse zu leisten, wofür jedoch die Passagiere keine Verpflichtungen einzugehen haben.

Louis Knorr & Co.
in Hamburg.

Zu sogleich oder später suche für meine Apotheke einen Lehrling. **A. Kolodzieysky.** Lauenburg i. Pom.